

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 168/2018  
Bearbeiter: Herr Hack  
TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 10.12.2018 öffentlich

**Schulhof Schlössleschule**

**Entscheidung über die weitere Nutzung des "Spielgerätes Kletternetz"**

Anlage 1 - Prüfbericht vom 04.10.2018

Anlage 2 - Gestaltungskonzept Schlössleschule Lageplan Variante 01

Anlage 3 - Gestaltungskonzept Schlössleschule Lageplan Variante 02

**I. Antrag**

Der Gemeinderat entscheidet über die weitere Nutzung des "Spielgerätes Kletternetz" im Schulhof der Schlössleschule.

**II. Begründung**

Bei der jährlich vorgeschriebenen Hauptinspektion nach DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte“ und DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden“ wurden beim Spielgerät Raumnetz im Schulhof der Schlössleschule geringe bis erhebliche Mängel festgestellt – siehe Anlage 1 - Prüfbericht vom 04.10.2018. Bemängelt wurden das Raumnetz sowie der Fallschutz.

Da über die Nachnutzung der Schlössleschule nach dem Umzug der ersten und zweiten Klasse in die Teckschule Rauberweg, voraussichtlich im Sommer 2022, noch nicht entschieden ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Das Raumnetz wird erneuert und der vorhandene Fallschutzbelag ausgebessert. Die Kosten für die Lieferung und Montage eines Ersatznetzes belaufen sich auf ca. **11.190,11 €** brutto, die Ausbesserungsarbeiten des Fallschutzes auf ca. **3.000,00 € bis 5.000,00 €** brutto. Sollte das Spielgerät zu einem späteren Zeitpunkt versetzt bzw. an einem anderen Standort aufgebaut werden, kann das eingebaute Netz weiter verwendet werden.
2. Bei einer Umgestaltung und Neuanlage des Hofes mit mehreren PKW-Stellplätzen kann das Spielgerät weiterhin integriert werden (Anlage 2 - mögliches Gestaltungskonzept Hof Schlössleschule). Hierzu müsste der Standort des Spielgerätes in Richtung Schlössleschule verschoben werden. Folgende Arbeiten wären dann erforderlich:

Bestehendes Spielgerät und bestehenden Fallschutzbelag ausbauen bzw. abbauen und entsorgen, neues Spielgerät und neuen Fallschutzbelag am neuen Standort entsprechend dem Gestaltungsvorschlag nach Anlage 2 herstellen. Teilfläche des alten Fallschutzbelags, welche über die neue Fallschutzfläche hinausragt, mit Asphalttragdeckschicht provisorisch herstellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. **43.000 €** brutto (zzgl. Baunebenkosten).

3. Für die Nachnutzung der Schlässeschule wird eher kein Spielgerät bzw. kein Kletternetz benötigt (Anlage 3 - mögliches Gestaltungskonzept Hof Schlässeschule). Das bestehende Spielgerät müsste nach dieser Variante kurzfristig ersatzlos abgebaut und entsorgt werden. Der bestehende Fallschutzbelag wäre zurückzubauen und die vorhandene offene Fläche provisorisch mit einer Asphalttragdeckschicht herzustellen. Die Kostenschätzung für den Rückbau beläuft sich auf ca. **8.500,00 €** brutto.

Im Vorfeld wurde mit der Schulleitung über das Erfordernis dieses Spielgerätes im Schul- und Pausenhof gesprochen. Die Schule sieht das Klettergerüst als enorm wichtig und unabdingbar für die Nutzung vor und nach der Schule, in den Pausen sowie auch für die Nutzung am Nachmittag für den Schülerhort und die Freizeitnutzung an.

Vom Gemeinderat ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

### III. Kosten / Finanzierung

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2019, in Abhängigkeit zur Entscheidung des Gemeinderates, bereitzustellen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.12.2018	TOP 4 ö	168/2018 ö